Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Jacques Vial / Gilles Schorderet 2014-CE-319
Konzept Wald und Hirsch und Abschussplan 2014

I. Anfrage

Durch die Medien haben wir erfahren, dass die Freiburger Jäger während der letzten Jagdperiode 45 Hirsche geschossen haben. Der Abschussplan sah jedoch vor, dass 60 Tiere erlegt werden.

Im Frühling dieses Jahres hatte der Vorstand des Klubs «Wald und Holz» das vom Amt für Wald, Wild und Fischerei vorgelegte «Freiburger Hirschkonzept» zur Kenntnis genommen. Er hatte mit Befriedigung festgestellt, dass das Amt gewillt ist, die Hirschpopulation mit Hilfe eines verschärften Abschussplans unter Kontrolle zu halten.

Angesichts der Schäden, welche eine zu grosse Hirschpopulation an den Wäldern verursacht, ist der Vorstand des Klubs «Wald und Holz» des Grossen Rates erstaunt darüber, dass das Amt seine Verpflichtungen gegenüber den Waldbesitzern nicht eingehalten hat.

Deshalb bitten wir den Staatsrat um Erklärungen und ersuchen ihn um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist der Abschussplan nicht eingehalten worden?
2. Welche Abschussquote könnte angestrebt werden, ohne die Hirschpopulation unseres Kantons zu gefährden?
3. Wer hat entschieden, dass keine Nachjagd organisiert wird?
4. Sind die forstwirtschaftlichen Kreise befragt worden, bevor der Entscheid gefasst wurde?

19. Dezember 2014

II. Antwort des Staatsrats

Im Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG, 921.0) wird im ersten Artikel der Zweck des Gesetzes präzisiert. Dieser besteht unter anderem darin, dafür zu sorgen, dass der Wald seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion (Waldfunktionen) erfüllen kann. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG, 922.0) präzisiert im ersten Artikel verschiedene Ziele. Unter anderem sollen die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass begrenzt werden. Die Ziele dieser beiden Bundesgesetze sind in der Waldpolitik 2020, die vom Bundesrat am 31. August 2011 genehmigt wurde, berücksichtigt worden.

Die Waldpolitik 2020 des Bundes legt insgesamt elf Ziele fest. Beim Ziel 9 geht es darum, dass das Gleichgewicht Wald-Wild gewährleistet wird. Das Ziel wird folgendermassen umschrieben: «Der Wald bietet den Wildtieren ausreichend Lebensraum und Ruhe. Die Wildbestände sind an ihre Lebensräume angepasst und haben eine natürliche Alters- und Geschlechterverteilung. Die natürliche Verjüngung der Wälder mit standortgerechten Baumarten wird durch die Wildhuftiere nicht verhindert.»

Das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) hat ein erstes «Konzept Wald und Hirsch Freiburg, 2014 – 2018» erarbeitet. Dieses Konzept, das die Ziele und die strategischen Stossrichtungen der Waldpolitik 2020 aufnimmt, wird folgendermassen zusammengefasst (Seite 5):

«Das vorliegende Konzept stellt die verschiedenen Werkzeuge vor, die das WaldA anwendet oder in Kürze einsetzen wird, mit dem Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Hirschpräsenz im Kanton Freiburg und der Prävention der Schäden, welche der Hirsch in den Wäldern verursacht. Das WaldA hat folgende Ziele für das Management der Koexistenz von Wald und Hirsch:

> Der Hirsch soll sich in den geeigneten Lebensräumen in einer natürlichen Populationsstruktur ansiedeln können;
> Die Schäden in den Wäldern sollen auf ein tragbares Mass begrenzt werden, dies durch eine waidmännische Bewirtschaftung, durch eine an die Präsenz des Hirschs angepasste Waldbewirtschaftung und durch den Schutz der Wintereinstände gegen Störungen. So sollen die Wohlfahrts- und Schutzfunktionen des Waldes und seine natürliche Regeneration mit standortgerechten Baumarten dauerhaft gewährleistet werden;
> Es soll eine nachhaltige Bewirtschaftung des Hirschs durch die Jagd angestrebt werden.»

Nach Anhörung der betroffenen Kreise (April und Mai 2014) wurde das Konzept fertiggestellt und am 3. November 2014 von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) genehmigt. Es wurde eine Begleitgruppe für die Nachverfolgung der Umsetzung des Konzepts gebildet. Sie hat sich Ende Januar 2015 zum ersten Mal getroffen. Diese Gruppe umfasst Vertreter der forstwirtschaftlichen Kreise, der Wildhüter, der Zentrale des WaldA sowie einen Vertreter des Amts für Landwirtschaft (LwA). Die Dauer des Konzepts beträgt 5 Jahre. So können die verschiedenen Faktoren berücksichtigt werden, welche die Entwicklung des Hirschbestands und seine Auswirkungen auf die Wald- und Landwirtschaftsgebiete beeinflussen.

1. *Aus welchen Gründen ist der Abschussplan nicht eingehalten worden?*

Von der vorgesehenen Quote von 60 Hirschen konnten während der ordentlichen Hirschjagd (in der Verordnung über die Ausübung der Jagd in den Jahren 2012, 2013 und 2014 sind 4 Wochen vorgesehen) 45 Individuen geschossen werden. Da die Witterungsbedingungen ungünstig waren (kein Schnee), konnten die Jäger die ursprünglich vorgesehene Quote nicht erreichen. Mehrere Individuen sind ausserdem Verkehrsunfällen zum Opfer gefallen.

2. *Welche Abschussquote könnte angestrebt werden, ohne die Hirschpopulation unseres Kantons zu gefährden?*

Es gilt darauf hinzuweisen, dass es nicht um die Hirschpopulation des Kantons Freiburgs geht, sondern um die Hirschpopulation der westlichen Voralpen (Kantone Bern, Freiburg und Waadt), wie auf Seite 7 des «Konzepts Wald und Hirsch Freiburg, 2014-2018» angegeben.

Ausserdem ist es nicht das Ziel des vorgenannten Konzepts, möglichst viele Hirsche zu schiessen. Es geht vielmehr um eine Bestandesregulierung, damit das Gleichgewicht zwischen der Präsenz des Hirschs und seinem Einfluss auf die Wald- und Landwirtschaftsgebiete gewährleistet werden kann. Nach heutigem Kenntnisstand ist es nicht möglich, eine definitive Quote anzugeben. Der Hirsch ist ja Teil unserer natürlichen Umgebung, und die Bestandesregulierung wird entsprechend den Schäden an den Wäldern und den landwirtschaftlichen Kulturen und unter Berücksichtigung der Populationsentwicklung festgelegt.

3. Wer hat entschieden, dass keine Nachjagd organisiert wird?

Dieser Entscheid wurde vom WaldA getroffen. Angesichts der Wetterbedingungen und der Situation der Waldschäden hat das WaldA entschieden, die Hirschjagd nicht zu verlängern.

4. Sind die forstwirtschaftlichen Kreise befragt worden, bevor der Entscheid gefasst wurde?

Nein, denn die festgestellte positive Wirkung der getroffenen jagdlichen Massnahmen (Errichten von Wildschutzgebieten im Jauntal, bessere räumliche Verteilung der Hirsche und Schaffung von Weiden für Winterfütterung in der Plaine des Marches in Epagny) sowie die positiven Ergebnisse des Inventars von 2014 zum Zustand der Waldverjüngung in den Voralpen (im Allgemeinen keine Zunahme der Wildschäden) haben es möglich gemacht, nach Abschluss der ordentlichen Jagd diesen Entscheid zu treffen, ohne die forstwirtschaftlichen Kreise zu befragen.

Seit diesem Jahr wurde dieses Vorgehen mit der Einsetzung einer Begleitgruppe für die Nachverfolgung der Umsetzung des «Konzepts Wald und Hirsch Freiburg, 2014-2018» angepasst. Diese Arbeitsgruppe mit Vertretern der betroffenen Kreise wird unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren zur Gewährleistung des Gleichgewichts des Wald-Wild-Verhältnisses eine jährliche Abschussquote vorschlagen.

10. März 2015